

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Machlandviertel. 1633. 18. Febr. Freistadt. Heinr. Wilh. v. Starhemberg und Jak. Berchtold übertragen v. Thürheim die Inspektion über die Pfarre, nachdem sie die k. Reformation so weit durchgeführt, daß alle geschworen haben, die k. Religion gehorsam anzunehmen, und über Linz weiterreisen wollen, um die Kommission zu prosequieren. — Weinberg. Cista E Lade 22 Nr. 7. —

Mauthausen. 1534. 18. März. Wien. Strenger Befehl Ferdinands II an den Rat, Wiedertäufer weder zu Wasser noch zu Lande passieren zu lassen oder zu beherbergen, sondern sie stracks wegzujagen. — M. Marktarchiv. Bd. 40. — 1599. 10. Febr. Löbl's Befehl, dem auf St. Florian's Bitte bestellten Kommissär Hofgerichtsadvokat Dr. Salomon Sallinger in allem zu gehorchen, einen Revers zu fertigen, sich des unk. Exerzitiums zu enthalten, den neuen Pf. als ordentlichen Seelsorger zu achten. Ungehorsamen drohen schwere Leibs- und Gutstrafen, damit sich die anderen daran spiegeln. — Schloßarchiv Schwertberg. —

Meggenhofen. 1718. 16. Mai. Pf. Georg Reich berichtet dem Bischof Raimund Ferdinand (Graf v. Rabatta) von Passau über 1313 österliche Kommunikanten; kein unk. mehr in der Pfarre, niemand an unk. Orte gereist zum beichten! LD. —

Messenbach. 1757. 14. Juni. Linz. Befehl des Konsesses, die noch fehlenden Abhandlungen für die Transmigranten einzuenden. — Schlierbach. —

Mondsee. (Das älteste Kloster im Lande.) 1572. 13. Mai. Hütteldorf (N.-Ö.). Ge. Streitl, Kaplan in Wieselburg (N.-Ö.), muß den Zechleuten des Gotteshauses St. Ulrich zu Wieselburg ihres schönen Pf.'s (Rumbl) — später als Prädikant bezeichnet — wegen schreiben, der so unbillig mit ihm umgegangen und vor die Obrigkeit mit Lügen gekommen ist, daß er mit der Gemeinde fortwährend gehadert und gezankt habe, auch Tag und Nacht voll gewesen sei, was alles nicht wahr ist. Sie müssen selbst bekennen, daß er keinen Menschen weder mit Worten noch Werken beleidigt hat. Der Pf. bekannte auch frei vor der geistlichen Obrigkeit, er halte Messe und die alten Zeremonien, wie sie in der k. Kirche sind. Solches ist nun alles nichts. Denn er ist ein hoffärtiger, aufgeblasener Pfaff. Etliche Male sagte er, er frage nicht nach dem Offizial (in Passau) und kümmere sich nicht um ihn. So wie ihn der Herr v. Auersperg eingesetzt hat, wolle er der AK. gemäß leben. Da aber der Pf. selbst einen Revers gab, er wolle Messe und die alten Zeremonien halten, was er jetzt leugnet, kann er, Kaplan, nicht unterlassen, ihnen zu schreiben, was für einen feinen Pfarrer sie haben. Er bittet sie, der Wahrheit beizustehen, . . . damit er den lügenhaften Pfaffen mit dem Maße bezahlen könne, als er ihm gemessen. —

1574. 14. Jan. Purgstall. Sigm. Nikl. Frh. zu Auersperg auf Purgstall an Abt Jakob. Da der Abt dem Pf. A. Rumbl in dem Handel Recht gibt, sieht sich A. veranlaßt, die Sachen wahrheitsgemäß anzuzeigen, wie sich der rumorishe Rumbl verhalten. So soll er nachmittags keine Kinder taußen und, wenn er schon einmal nüchtern sei und sich dazu bewegen lasse, schalte er die Leute heftig aus. So müssen sich viele mit taufen und Kommunion an die Nachbarpfarrer wenden. In der Spendung des Sakraments mache er einen anderen Brauch als die Vorgänger (wohl wieder sub una). Auch habe er vergangenes Jahr im Fasching auf der